

KOLPINGSTADT KERPEN

N i e d e r s c h r i f t

Gremium:	Nr. der Sitzung	Datum	Beginn	Ende
Bürgerbeirat Manheim	7	25.04.2013	19:00 Uhr	20:50 Uhr
Sitzungsort: Mehrzweckhalle Manheim, Germaniastraße				
Einladung erfolgte form- und fristgerecht:		Beschlussfähigkeit liegt vor:		
Ja		Ja		

ANWESEND:

Beiratsvorsitzender: Lambertz, Wilhelm

Die Mitglieder:

Braun, Gerhard

Eßer, Frank

Eßer, Wolfgang

Felden, Reiner

Franke, Helmut

Grosche, Carsten

für Stein, Engelbert

Krüger, Rüdiger

Krüger-Trewer, Sabina

Moll, Andrea

Rüttgers, Kurt

Entschuldigt fehlend:

Stein, Engelbert

vertreten durch Grosche, Carsten

Als Gäste:

Herr Reinhardt

RWE Power AG

Herr Heymel

RWE Power AG

Von der Verwaltung:

Herr Knopp

Erster und Technischer Beigeordneter der Stadt Kerpen

Herr Rehschuh

Umsiedlungsbeauftragter

Frau Fischenich

Schriftführerin

TAGESORDNUNGÖffentlicher Teil

1. Sachstände zum Bau des neuen Friedhofs und der Friedhofshalle
2. Aktueller Sachstand zur Umsiedlung
 - a. Anzahl der notariell abgeschlossenen Verträge
 - b. Anzahl der begonnen bzw. beantragten Bauvorhaben
 - c. Beschilderung von Manheim-neu
 - d. Zeitplan der Erschließung
3. Versorgung mit Telekommunikationsleistungen - aktuelle Probleme
 - a. Bericht von Herrn Jakobs
 - b. Sachstand
4. Soziale Infrastruktur
hier: Sachstandsbericht und Zeitplanung
5. Entschädigungsregelung bei tieferliegenden Grundstücken und Grundstücken mit mangelnder Tragfähigkeit
hier: Vorstellung der Beispielrechnung
6. Herstellung der Mistwege
7. Mieterhandlungskonzept mit den
 - 7.1 Regelungen für Mieter
 - 7.2 Regelungen für Vermieter
8. Mitteilungen
9. Anfragen
10. Einwohner/Innen - Fragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende des Bürgerbeirates darauf hin, dass gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bürgerbeirates die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss des Beirates erweitert werden kann, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind. In diesem Sinne beschließt der Beirat einstimmig, die Tagesordnung wie oben aufgeführt zu ändern.
Des Weiteren ist es aus technischen Gründen (durch die zu Beginn der Sitzung intensive Sonneneinstrahlung ist die Präsentation auf der Leinwand nicht zu erkennen) erforderlich, diesen TOP vor TOP 8 zu behandeln.

Herr Lambertz bedankt sich im Namen des Bürgerbeirates und der Umsiedlerinnen und Umsiedler bei Herrn Knopp für dessen Engagement und Einsatz im Rahmen der Umsiedlung und überreicht ihm als Dank einen Strauß Blumen mit den besten Wünschen für die Zukunft. Auch Herr Knopp dankt der Manheimer Bevölkerung für die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Herr Lambertz teilt mit, dass Frau Hillebrecht von RWE Power nicht mehr im Bereich der Umsiedlung Manheim tätig ist und begrüßt Herrn David Heymel, der sich kurz vorstellt, als ihren Nachfolger.

Öffentlicher Teil:

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

TOP 1. Sachstände zum Bau des neuen Friedhofs und der Friedhofshalle

Herr Rehschuh teilt mit, dass die Baugenehmigung für den Friedhof kurzfristig erwartet wird und etwa zu den Sommerferien mit dem Baubeginn zu rechnen ist. Für den Bau der Friedhofshalle ist der ortsansässige Architekt Christian Schnabel mit der Planung und Baudurchführung beauftragt worden. Die Entwurfsplanung wird nach Angaben des Architekten in ca. 2 Wochen zur Genehmigung eingereicht. Auf Wunsch des Bürgerbeirates wird der Plan der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Öffentlicher Teil:

- TOP 2. Aktueller Sachstand zur Umsiedlung
- a. Anzahl der notariell abgeschlossenen Verträge
 - b. Anzahl der begonnen bzw. beantragten Bauvorhaben
 - c. Beschilderung von Mannheim-neu
 - d. Zeitplan der Erschließung
-
- a. Herr Reinhardt, RWE Power, teilt mit, dass inzwischen 219 Notarverträge geschlossen wurden und in weiteren 279 Fällen Einigungen erzielt wurden.
 - b. Herr Rehschuh teilt mit, dass ca. 120 Bauanträge bzw. Bauanzeigen bei der Bauordnung der Stadt Kerpen eingegangen sind.
 - c. Herr Lambertz fordert 30 km-Schilder in Mannheim-neu. Herr Heymel, RWE Power, sagte zu, in Mannheim-neu eine 30 km-Zone einzurichten.
 - d. Bzgl. des Baus der Anbindung an die B477 teilt Herr Heymel mit, dass diesbezüglich die Genehmigungsplanung vorliegt, so dass mit der Ausführungsplanung begonnen werden kann. Seitens des Bürgerbeirates wird ein Baubeginn noch in diesem Jahr gefordert. Dies kann von Herrn Heymel noch nicht zugesagt werden, allerdings ist man seitens RWE bemüht, eine kurzfristige Umsetzung des Projektes zu erreichen.

Niederschrift

Bürgerbeirat Mannheim

am: 25.04.2013

Öffentlicher Teil:

TOP 3. Versorgung mit Telekommunikationsleistungen - aktuelle Probleme

- a. Bericht von Herrn Jakobs
 - b. Sachstand
-

- a. Herr Jakobs, der mit seiner Frau die Internetseite dickbusch.de – Tagebuch einer Umsiedlung führt, gibt Informationen zu den Telekommunikationsmöglichkeiten, die am Umsiedlungsstandort zur Verfügung stehen. Ergänzend weist er darauf hin, dass diese Erläuterungen auch auf der vg. Internetseite nachgelesen werden können und beantwortet Fragen aus dem Bürgerbeirat und der Bürgerschaft.
- b. Herr Heymel gibt einen kurzen Sachstandsbericht. Ergänzend weist er noch darauf hin, dass die Planungsunterlagen für die Ver- und Entsorgungsleitungen im Baubüro bei Herrn Spaete ausgelegt werden und damit für alle einsehbar sind. Hinsichtlich der Kanalanschlüsse sind am Umsiedlungsstandort für jedes Grundstück rote und blaue Pflöcke für den regenwasser- und Schmutzwasserkanalanschluss gesetzt worden. Abschließend bittet Herr Heymel die Umsiedler nochmals darum, sich bei Problemen direkt mit RWE in Verbindung zu setzen.

Niederschrift

Bürgerbeirat Mannheim

am: 25.04.2013

Öffentlicher Teil:

TOP 4. Soziale Infrastruktur
hier: Sachstandsbericht und Zeitplanung

Herr Rehschuh teilt mit, dass der der Notar heute die Voraussetzungen zur Erfüllung des Vertrages bestätigt hat und das damit der Vertrag rechtsverbindlich wird. Weiterhin berichtet Herr Rehschuh, dass ein Baubeginn für die Kindertagesstätte noch in diesem Jahr angestrebt wird. Zu den Terminplanungen bzgl. des Friedhofs und der Friedhofshalle erfolgte bereits unter TOP 1 eine Stellungnahme.

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 25.04.2013

Öffentlicher Teil:

- TOP 5. Entschädigungsregelung bei tieferliegenden Grundstücken und Grundstücken mit mangelnder Tragfähigkeit
hier: Vorstellung der Beispielrechnung
-

Herr Reinhardt weist zunächst darauf hin, dass bereits in der letzten Sitzung des Bürgerbeirates ausführliche Informationen zu diesem Thema gegeben wurden.

Hinsichtlich der Grundstücke mit mangelnder Tragfähigkeit rät Herr Reinhardt jedem Bauherrn dazu, **vor** Baubeginn ein Bodengutachten in Auftrag zu geben. Sollten in diesem Gutachten Hinweise auf mögliche Mehrgründungsmaßnahmen enthalten sein, ist RWE rechtzeitig zu beteiligen.

Auch zum Thema höhenbedingter Mehraufwand erläutert Herr Reinhardt nochmals kurz das Verfahren und weist ergänzend darauf hin, dass ausführliche Informationen hierzu auf der Internetseite der Stadt Kerpen veröffentlicht sind.

Öffentlicher Teil:

TOP 6. Herstellung der Mistwege

Herr Lambertz bemängelt die seiner Auffassung nach verschleppte Zeitplanung im Bereich des Ausbaus der Mistwege. Als Folge könnten Bauherren, deren Grundstück an einem Mistweg abschließt, ihren Garten nicht fertig stellen, da sie nicht wüssten, in welcher Höhe die Mistwege angelegt würden.

Herr Heymel teilt mit, dass die Planungen hierzu fertig und auch bereits mit der Stadt Kerpen endabgestimmt seien. Seitens RWE wird nunmehr die Ausschreibung bzgl. der Herstellung der Mistwege erfolgen.

Da bis zur Fertigstellung jedoch noch etwas Zeit vergehen wird sind seit einigen Wochen die Höhenquoten auf den Lageplänen des Büro Jökel standardmäßig ausgewiesen. Sofern es sich um ältere Pläne handelt, können die Daten auch direkt beim Büro Jökel angefordert werden.

Abschließend schlägt Herr Rehschuh vor, in den Fällen, in denen die Gartenarbeiten in der nächsten Zeit abgeschlossen werden, kurzfristig einen Ortstermin mit dem Büro Jökel zu vereinbaren.

Herr Lambertz erwartet in der nächsten Bürgerbeiratssitzung eine Rückmeldung zu diesem Thema.

Niederschrift

Bürgerbeirat Mannheim

am: 25.04.2013

Öffentlicher Teil:

TOP 7. Mieterhandlungskonzept mit den

TOP 7.1 Regelungen für Mieter

TOP 7.2 Regelungen für Vermieter

Herr Reinhardt erläutert die wesentlichen Eckpunkte zum Mieterhandlungskonzept für Mieter als auch für Vermieter, die Präsentation liegt als Anlage bei.

Hinsichtlich möglicher Investoren stellt Herr Rehschuh klar, dass in den Gesprächen mit RWE immer auf folgende Reihenfolge hinsichtlich möglicher Investoren für den Mietwohnungsbau gedrängt wurde:

1. Manheimer Investoren
2. Stadt Kerpen bzw. städtische Wohnungsbaugesellschaft sowie die Kirche
3. Sonstige Investoren bzw. Bauträger

Auch Herr Knopp bekräftigte nochmals, dass die Stadt Kerpen darauf bestehen wird, dass diese Reihenfolge eingehalten wird.

Abschließend appellierte Herr Krüger an alle Vermieter, sich mit ihren Mietern in Verbindung zu setzen, um bzgl. des zukünftigen Mietverhältnisses Klarheit zu schaffen.

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

Öffentlicher Teil:

TOP 8. Mitteilungen

1. Herr Lambertz teilt mit, dass rund 60 Umsiedlerparteien noch keine Bestandsaufnahme beauftragt hätten. Er appelliert an die sog. „unentschlossenen Umsiedler“ zu prüfen, ob sie das für sie reservierte Grundstück tatsächlich benötigen oder an RWE zurückgeben können, da sie ggf. doch nicht mit nach Mannheim-neu gehen wollten. Hintergrund dieses Appells sind die Mieter in Mannheim, die gerne ein Baugrundstück in Mannheim-neu hätten: Da noch recht viele Unentschlossene in Mannheim wären, könnte RWE jetzt noch nicht konkret planen, wie viele Grundstücke für die sog. „Umsiedlermieter“ benötigt würden. Der Start des Grundstücksvergabeverfahrens für die Umsiedlermieter ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

2. Herr Rehschuh teilt mit, dass mit Inkrafttreten des Sommerfahrplans Mannheim-neu an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen werden soll. Da davon auszugehen ist, dass zunächst nur recht wenige Bürger das Angebot des ÖPNV nutzen werden, wird seitens der Verwaltung die Anbindung an das AST-System (Anrufsammeltaxisystem der Stadt Kerpen) empfohlen. Bzgl. der Einzelheiten bietet die Verwaltung eine schnellstmögliche Detailabstimmung den Vertretern des Bürgerbeirates an.

3. Frau Krüger-Trewer bittet darum, den Fahrradweg hinter Haus Forst zu öffnen. Herr Knopp weist darauf hin, dass der Eigentümer einmalig der Öffnung dieses Weges für die Wanderung von Mannheim nach Mannheim-neu zugestimmt hat, eine dauerhafte Öffnung wird es wohl nicht geben. Herr Knopp sagte allerdings zu, diesbezüglich nochmals nachzufragen.

Niederschrift

Bürgerbeirat Mannheim

am: 25.04.2013

Öffentlicher Teil:

TOP 9. Anfragen

Herr Esser weist darauf hin, dass in der Zeitung (Bericht der Rundschau vom 20.04.2013) noch der ursprüngliche Standort für die Kapelle angegeben wurde. Der mit allen abgestimmte richtige Standort liegt im Bereich östlich der Kita an der Wegekreuzung.

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

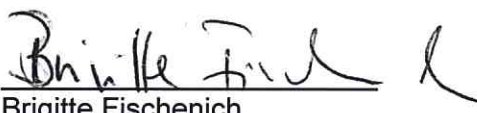
am: 25.04.2013

Öffentlicher Teil:

TOP 10. Einwohner/Innen - Fragestunde

Eine Manheimer Bürgerin, Frau Schmidt, bemängelt, dass in Fällen von vermieteten Häusern, in denen ein kleines Haus auf einem großen Grundstück steht, eine Benachteiligung bei den derzeit praktizierten Entschädigungsregelungen vorliege. So würde in diesen Fällen kein wertgleicher Tausch erfolgen, da durch die Marktanpassung nicht nur Abzüge beim Haus, sondern auch beim Bodenwert erfolgen. Herr Lambertz ergänzte, dass es sich hierbei um keinen Einzelfall handele. Herr Esser schlägt in diesem Zusammenhang vor, seitens des Bürgerbeirates einen entsprechenden „Sammelantrag“ an die Anrufungsstelle zu stellen und bittet die Verwaltung, dem Bürgerbeirat die Geschäftsordnung der Anrufungsstelle zur Verfügung zu stellen. Herr Rehschuh teilt mit, dass der Verwaltung diese Geschäftsordnung nicht vorliegt, sagte allerdings zu, sich darum zu kümmern.



Wilhelm Lambertz
Vorsitzender

Brigitte Fischenich
Schriftführerin

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

Informationen für Mieter und Vermieter

Bürgerbeiratssitzung am
25.04.2013

VORWEG GEHEN

Anlage zu TOP 7

Rahmenbedingungen

Mieterhandlungskonzept gem. Revierweiter Regelung

Beteiligung der Mieter am Umsiedlungsprozess ist ein wesentliches Element einer sozialverträglichen Umsiedlung.

(verankert im Mieterhandlungskonzept der Revierweiten Regelung und vorgestellt in der Bürgerversammlung am 30.01.2012 – abgelegt auf der Internetseite der Stadt Kerpen)

Bestehende Eigentums- und Besitzverhältnisse (Vermieter / Mieter) werden auf Wunsch der Beteiligten am neuen Ort **fortgeführt**.

→ Übernahme der bestehenden Strukturen

Seit März 2012 führt RWE Power eine **Mieterbörse** mit

- berechtigten Mietern, die an der gemeinsamen Umsiedlung teilnehmen möchten und von ihrem bisherigen Vermieter nicht versorgt werden und
- Vermietern, die Ersatzwohnraum schaffen und deren Mieter angegeben haben, nicht an der gemeinsamen Umsiedlung teilzunehmen

Mieterbörse für die Umsiedlung Mannheim

Status quo

Datengrundlage für die Mieterbörse

- Angaben der Mieter und Vermieter aus den **Mieter- und Vermieterfragebögen**
- **Informationen aus den Erwerbs- und Informationsgesprächen**
- **gezielte Anfragen bei Mietern und Vermietern**, bei denen die Versorgungssituation unseres Wissens nach unsicher ist

Es finden **laufend Aktualisierungen** statt.

In der Mieterbörse befinden sich derzeit **23 Mieter**. Bei den Vermietern aus dem alten Ort werden **24** Mietwohnungen frei.

Im Jahr 2013 haben sich nach Kenntnisstand RWE bislang **6 Fälle gelöst**.

Mieterbörse für die Umsiedlung Mannheim

Umstellung auf die Phase II

Es werden zurzeit nur diejenigen Mieter bei der Suche neuer Vermieter unterstützt, die uns mitgeteilt haben, dass sie an der Umsiedlung teilnehmen möchten und von deren Vermieter wir wissen, dass sie nicht neu bauen.

Für die nähere Zukunft sind **Öffnungen der Mieterbörse** vorgesehen, sodass mehr Mieter bei der Suche neuer Vermieter unterstützt werden können.

Nach jetzigem Kenntnisstand wird sich mit der Umstellung auf die Phase II am 01.07.2013 die **Zahl der Mieter in der Mieterbörse von 23 auf 38 erhöhen**.

Die von der Umstellung auf die Phase II betroffenen Mieter und Vermieter werden angeschrieben und um Mitteilung aktueller Angaben gebeten.

Mieterbörse für die Umsiedlung Mannheim

Wichtig für den Erhalt der Dorfgemeinschaft

Auszug aus der Präsentation zum
Mieterhandlungskonzept vom 30.01.2012

Änderungsvorschlag nach Abstimmung im
Runden Tisch vom 03.04.2013

Erste Veröffentlichung (**Phase 1**): 1. März 2012

- Wohnungsbedarf von Mietern, die an der gemeinsamen Umsiedlung teilnehmen möchten und deren bisheriger Vermieter nicht neu baut
- Mögliche Vermieter gem. Säule 1 MHK

Erweiterung **Phase 2**: bis 1. Juli 2013

- Ergänzung um Wohnungsbedarf von Mietern, deren Vermieter noch keine Entscheidung über einen Neubau getroffen haben und
- Ergänzung um Mieter, die aus nachweislich plausiblen Gründen bereits in Phase 2 zu berücksichtigen sind (z.B. Umzug aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig erforderlich)
- Ergänzung um Mieter- und Vermieter, die übereinstimmend schriftlich bestätigen, dass das alte Mietverhältnis nicht nach Mannheim-neu übertragen werden soll

Phase 3

- spätestens am 1. Juli 2014 werden alle Mieter, deren Versorgung bis dato noch nicht gesichert ist, in die Mieterbörse aufgenommen

In Phase 2 ist eine Förderung der Mieterversorgung durch Träger nur möglich, wenn die berechtigten Vermieter aus Mannheim nachweislich kein Versorgungsangebot unterbreitet haben oder eine Familienzusammenführung insbesondere mit dem Ziel der Pflege und Unterstützung geplant ist. Ab Phase 3 ist RWE-seits keine weitere Regulierung vorgesehen.

VORWEG GEHEN

**Geschäftsordnung
der Anrufungsstelle Mannheim
bei der Bezirksregierung Köln**

Präambel

Im Rahmen der Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung Immerath, Lützerath und Pesch sowie Borschemich hat die RWE Power AG die Entschädigungserklärung vom 03.02.2004 abgegeben. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung einer angemessenen und nachvollziehbaren Entschädigung sowie der Gleichbehandlung der Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier und mit Blick auf die Zahl der künftig revierweit betroffenen Menschen ist in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln, den von Umsiedlungen betroffenen Kommunen (Städte Erkelenz und Kerpen, die Gemeinden Merzenich und Inden) und der Umsiedlungsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen eine Revierweite Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier vom 06.07.2010 erarbeitet worden, die neben die fortgeltende Entschädigungserklärung vom 03.02.2004 tritt. Die Revierweite Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier vom 06.07.2010 und die Entschädigungserklärung vom 03.02.2004 wurden für die Umsiedlung von Manheim durch den zwischen der Stadt Kerpen und der RWE Power AG geschlossenen Manheim-Vertrag vom 08.02.2011 ergänzt in dem revierweit nicht geregelte Sondertatbestände der Umsiedlung geregelt werden.

Um Zweifel an der Gleichbehandlung mit anderen Umsiedlern auszuräumen und insoweit nach und nach eine Vertrauensbasis hinsichtlich der Anwendung der vorgenannten Regelungen zu schaffen, wird die Einrichtung einer Anrufungsstelle für zweckmäßig gehalten.

Der Braunkohlenausschuss fasste deshalb in seiner 142. Sitzung am 20.12.2010 folgenden Beschluss:

"Für Umsiedler aus Manheim, die in Entschädigungsfragen Zweifel an der Gleichbehandlung mit anderen Umsiedlern haben, wird eine Stelle eingerichtet (Anrufungsstelle Hambach), die auf Antrag die sachgerechte Anwendung der Entschädigungserklärung vom 03.02.2004 sowie die Anwendung der Revierweiten Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier vom 06.07.2010 und die ortsspezifischen Regelungen durch RWE Power prüft.

Die Anrufungsstelle soll mit einem Vertreter der Bezirksregierung Köln, der Stadt Kerpen und der RWE Power AG besetzt werden. Der Vertreter der Bezirksregierung Köln übernimmt den Vorsitz.

Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Geschäftsstelle, die erforderlichen Schritte zu unternehmen."

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe der Anrufungsstelle sein kann, die absolute Höhe der Entschädigung für das Altanwesen zu beurteilen.

Sollten Zweifel an der Bewertung im Verkehrswertgutachten bestehen, besteht die Möglichkeit, die Bewertung durch den Kreismetachterausschuss überprüfen zu lassen.

§ 1

Aufgaben der Anrufungsstelle

- (1) Die Anrufungsstelle hat die Aufgabe bei vorgetragenen Zweifeln an der Gleichbehandlung mit anderen Umsiedlern die sachgerechte Anwendung der Entschädigungserklärung der RWE Power AG vom 03.02.2004 sowie die Anwendung der Revierweiten Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier vom 06.07.2010 und des Mannheim-Vertrages vom 08.02.2011 zu prüfen.
- (2) Um im Einzelfall die Prüfung nach Abs. 1 vorzunehmen, hat der Antragsteller die behauptete Ungleichbehandlung nachvollziehbar darzulegen und die erforderlichen Unterlagen beizubringen.
- (3) Bei nicht sachgerechter Anwendung der Entschädigungserklärung empfiehlt die Anrufungsstelle Korrekturen in den Entschädigungsangeboten.
- (4) Die Anrufungsstelle kann sich über die Umsetzung ihrer Entscheidungen von der RWE Power AG berichten lassen.
- (5) Antragsberechtigt sind Umsiedler bis zum Abschluss des Umsiedlungsvertrages.

§ 2

Stimmberechtigte Mitglieder

- (1) Die Anrufungsstelle wird bei der Bezirksregierung Köln eingerichtet. Sie besteht aus 3 stimmberechtigten Mitgliedern:
 - einem Vertreter der Bezirksregierung Köln,
 - einem Vertreter der Stadt Kerpen und
 - einem Vertreter der RWE Power AG.
- (2) Für die Mitglieder der Anrufungsstelle ist jeweils ein Stellvertreter zu benennen.
- (3) Der Vertreter der Bezirksregierung Köln oder dessen Stellvertreter übernimmt den Vorsitz und führt die Geschäfte. Hierzu nimmt ein weiterer Mitarbeiter der Bezirksregierung Köln ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Anrufungsstelle teil.

§ 3

Antragsverfahren

- (1) Anträge sind bei der Bezirksregierung Köln als Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses einzureichen.
- (2) Die Bezirksregierung Köln als Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses bearbeitet die Anträge und legt sie den Mitgliedern der Anrufungsstelle vor.

§ 4

Ladung

- (1) Die Anrufungsstelle wird vom Vorsitzenden einberufen. Sie tritt nach Bedarf zusammen.
- (2) Die Einladung soll mit den erforderlichen Unterlagen 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung versandt werden.
- (3) Dem Antragsteller ist Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.
- (4) Die Sitzungen der Anrufungsstelle sind nicht öffentlich.

§ 5

Protokollierung

- (1) Über die Sitzung der Anrufungsstelle ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen.
- (2) Dem Antragsteller ist unter Angabe von Gründen das Beratungsergebnis mitzuteilen.

§ 6

Verschwiegenheit

Alle Mitglieder und deren Stellvertreter sind verpflichtet, über die im Verfahren bekannt werdenden Tatsachen sowie über den Ablauf und die Ergebnisse des Verfahrens Verschwiegenheit zu bewahren.